



DEUTSCHER ULTRALEICHTFLUGVERBAND e.V.

Lufttüchtigkeitsanweisung
LTA-Nr.: DULV-2009-001
Datum der Bekanntgabe: 08.07.2009

Luftsportgeräte-Muster:

EAGLE III und EAGLE V

Maßnahmen einer anderen Stelle:

keine

Geräte-Nr.

142/97-1.1, 142/97-1.2, 142/97-1.3, 142/97-1.4,
142/97-1.5, 152/99-2.1, 152/99-2.2, 152/99-2.3,
152/99-2.4, 152/99-2.5, 152/99-2.6, 152/99-3.1,
152/99-3.2, 152/99-3.3, 525/02-15.1

Technische Mitteilungen des Herstellers:

keine

Betroffenes Luftfahrtgerät:

EAGLE Trike, Air Trike Berlin GmbH

Anlass:

Am 07.07.2009 brach bei einem EAGLE III Trike (Baujahr 1998) der Hauptmast beim Rollen. An der Unterseite des Gelenkes am Mast versagte die Schweißnaht.

Maßnahmen:

Vor dem nächsten Start hat der Halter und der verantwortliche Flugzeugführer zu kontrollieren, ob die vorhandenen Schweißnähte an der Unterseite des Gelenkes vollständig ausgeführt sind. Siehe hierzu die beigefügte Konstruktionszeichnung. Sollten die Schweißnähte nicht wie auf der Zeichnung ausgeführt sein, muss die zuständige Stelle (DULV) darüber informiert werden und der Mast beim Hersteller nachgearbeitet werden.

Fristen:

Sofort (ab 08.07.2009)

Jo Konrad
Vorsitzender DULV

Kersten Ebeling
Technik DULV

Rechtsbehelfsbelehrung:

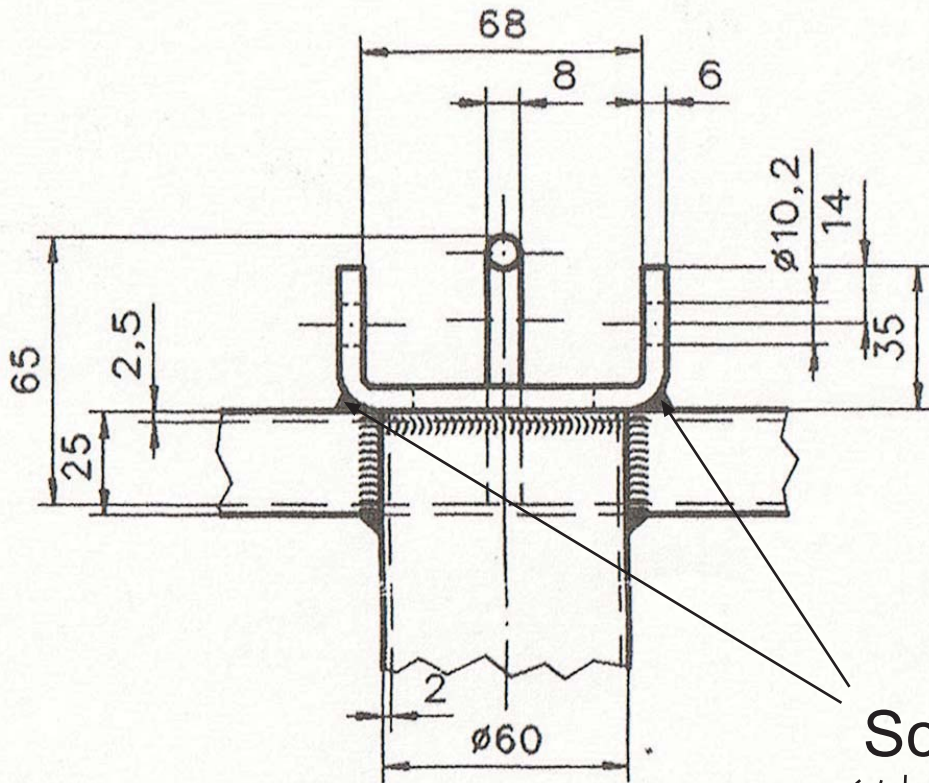
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Deutschen Ultraleichtflugverband e.V., Mühlweg 9, 71577 Großerlach-Morbach einzulegen.

LTAs des DULV werden auch im Internet unter <http://www.dulv.de> publiziert

Ansicht D

M1:2, Ausschnitt

Anlage zu LTA DULV-2009-001
Konstruktionszeichnung EAGLE
und Foto Unfallgerät



Schweißnähte

